

Verfasser:
Stadtkämmerei, Gerhard Engele, Stefanie Tremmel

Stand: 02.12.2020

Az.

Beteiligung:

Betriebsausschuss Städt. Entwässerungseinrichtungen	02.12.2020	öffentlich
Gemeinderat	14.12.2020	öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2019 der Städtischen Entwässerungseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Ravensburg vom 02.09.2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss der Städtischen Entwässerungseinrichtungen wird für das Wirtschaftsjahr 2019 mit folgenden Beträgen festgestellt:

Bilanzsumme	48.292.343,81 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	47.591.592,10 €
das Umlaufvermögen	700.751,71 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	- 17.692,01 €
die empfangene Ertragszuschüsse	17.591.994,21 €
die Rückstellungen	635.031,59 €
die Verbindlichkeiten	30.323.586,13 €
Jahresgewinn 2019	75.530,46 €
gebührenrechtliches Ergebnis 2019	- 258.268,12 €
Summe der Erträge	8.940.184,16 €
Summe der Aufwendungen	8.864.653,70 €

3. Das gebührenrechtliche Ergebnis 2019 in Höhe von - 258.268,12 € wird durch Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung im Wirtschaftsjahr 2020 ausgeglichen.
4. Es verbleibt eine freie Kreditermächtigung in Höhe von 2.460.000 € aus dem Jahr 2019. Diese wird ins Folgejahr übertragen.
5. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.

Sachverhalt:

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2019 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung 2019 und die Bilanz 2019 sind im beiliegenden Geschäftsbericht 2019 durch die Betriebsleitung umfassend und ausführlich beschrieben und erläutert.

Zur Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 durch den Gemeinderat wurde der Jahresabschluss gem. § 111 GemO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die wesentlichen Ergebnisse und Feststellungen sind im ebenfalls beiliegenden Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 20.08.2020 zusammengefasst.

Der Jahresabschluss 2019 kann somit mit den von der Stadtkämmerei ermittelten Ergebnissen durch den Gemeinderat festgestellt werden.

Die nach § 16 EigBG vorgeschriebenen Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) liegen jeweils vor. Der Schlussbericht und der eingebundene Jahresabschluss geben ausführlich über die Verhältnisse des Eigenbetriebes Auskunft, so dass an dieser Stelle auf tiefere Erläuterungen weitgehend verzichtet werden kann.

Der Fehlbetrag 2019 aus der Gebührenrechnung wird durch Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung im Wirtschaftsjahr 2020 ausgeglichen.

Nach Auflösung des Fehlbetrages in Höhe von 258.268,12 € ist der Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung 376.763,47 €.

Die aus 2018 verbleibende Kreditermächtigung in Höhe von 1.880.000 € wurde mit Beschluss des Gemeinderates ins Folgejahr übertragen. Für 2019 wurde zusätzlich eine neue Kreditermächtigung mit 2.460.000 € genehmigt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Kredite aufgenommen. Damit die Liquidität weiterhin gewährleistet ist, soll die verbleibende Kreditermächtigung in Höhe von 2.460.000 € in das Folgejahr übertragen werden.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Beschlussvorschlag

Anlage/n:

Anlage 1: Geschäftsbericht 2019

Anlage 2: Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes